



Studierendenrat

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Studierendenschaft vom 11. Mai 2009

vom 26.04.2010

Auf seiner Sitzung vom 26. April 2010 hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung der Studierendenschaft in der Fassung vom 11. Mai 2009 (ABl. 2009, Nr. 5, S. 26) wird wie folgt geändert:

(1) § 24 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Es kann in dem durch die Finanzordnung bestimmten Umfang über die Tätigkeit von Zahlungen beschließen.“

(2) § 25 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 4 wird zu Abs. 2;
2. Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden die Absätze 3 und 4;
3. In Abs. 3 (n.F.) wird folgender Satz 3 eingefügt: „Der Studierendenrat wählt aus der Mitte der Kommissionsmitglieder einen Sprecher oder beruft ihn kraft Amtes.“;
4. Es wird ein neuer Abs. 5 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„Die Sprecher der Kommissionen und Arbeitskreise dienen dem Studierendenrat als Ansprechpartner. Sie sind ihm gegenüber für die Arbeit der Kommission beziehungsweise des Arbeitskreises verantwortlich, insbesondere in Bezug auf die Haushaltsführung. Tritt ein Sprecher von seinem Amt zurück, ohne dass eine Stellvertretung besteht, können keine Zahlungsentscheidungen getroffen werden, bis der Studierendenrat einen Nachfolger bestimmt hat.“
5. Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 6.
6. Abs. 6 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst: „über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten kein Sprecher gewählt ist oder“.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt nach der Genehmigung durch das Rektorat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Universität,

frühestens jedoch mit Inkrafttreten der Finanzordnung der Studierendenschaft in der Fassung vom 26. April 2010 in Kraft.

So beschlossen durch den Studierendenrat am 26. April 2010.

Halle (Saale), 26. April 2010

Michael Seifert
Vorsitzender des Sprecherkollegiums

Hannes Becher
Sitzungsleitender Sprecher